

49M - VORAUSBONUS FÜR SCHADENSFREIHEIT

In der vereinbarten Prämie für die gesamte Betriebsversicherung ausgenommen Betriebshaftpflichtversicherung ist ein Vorausbonus für Schadensfreiheit in Höhe von 20 % enthalten. Alle diesbezüglich in der Polizza angeführten Prämien bzw. Prämienätze sind bereits um diesen Prozentsatz ermäßigt. Bei Eintritt des ersten Leistungsfalles (ausgenommen Betriebshaftpflichtversicherung) nach Vertragsbeginn entfällt dieser Bonus für die weitere Vertragslaufzeit für alle versicherten Sparten zur Gänze. Die Prämienhöhung wird jeweils nach der ersten an den Versicherungsnehmer erbrachten Leistung zum darauf folgenden Monatsersten vorgenommen. Im Fall einer nachfolgenden Vertragsänderung (Konvertierung) ist die neuerliche Vereinbarung eines Vorausbonus frühestens erst nach Ablauf eines Jahres ab der Prämienhöhung möglich.